

Hausordnung



Hermann-Ehlers-Kolleg
Evangelisches Studentenwohnheim Karlsruhe e.V.

1. Allgemeines

1.1. Nachtruhe

Alle Heimbewohner müssen Zimmerlautstärke einhalten. In der Zeit von 22 bis 7 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten.

1.2. Verschluss des Hauses

Die innere Haupteingangstür, die Kelleraußentür sowie Kellerfenster müssen grundsätzlich geschlossen sein.

1.3. Besuche

Jeder Heimbewohner ist für das Verhalten seines Gastes in vollem Umfang verantwortlich. Besuche über vier Tage sind bei der Heimverwaltung anzumelden und mit einem Unkostenbeitrag verbunden.

1.4. Schlüsselweitergabe

Die Hausschlüssel dürfen dritten Personen nicht überlassen werden.

1.5. Tierhaltung

Die Tierhaltung bedarf der Genehmigung der Heimverwaltung.

1.6. Brandschutz

Die Regelungen zum vorbeugenden Brandschutz sind in der Brandschutzordnung (BO) geregelt.

Insbesondere gilt im gesamten Gebäude Rauchverbot (vgl. BO, Abs. 3.2), ein eingeschränkter Umgang mit offenen Flammen und Zündquellen (vgl. BO, Abs. 3.1 und 3.3). Die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten (vgl. BO, Abs. 5).

1.7. Rauchen

Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Darunter fallen auch E-Zigaretten und Wasserpfeifen.

1.8. Bauliche Veränderungen und Anschluss von Geräten

Bauliche Veränderungen in oder an der Mietsache durch den Bewohner bedürfen der Zustimmung der Heimverwaltung. Das Bohren von Löchern ist nur nach Absprache mit der Heimverwaltung erlaubt.

1.9. Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Jede Einrichtung darf nur ihrem bestimmungsgemäßen Zweck entsprechend gebraucht werden. Der Bewohner ist zum schonenden Umgang mit der Mietsache und dem Inventar verpflichtet. Veränderungen an der Einrichtung sind auf Aufforderung spätestens jedoch bei Auszug rückgängig zu machen und der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen.

1.10. Allgemeine Sauberkeit und Ordnung

Jeder Bewohner ist für die Ordnung im Haus und auf dem Grundstück verantwortlich. Bei Bedarf kann er auch an der Reinigung beteiligt werden.

2. Etage

2.1. Verantwortung der Etagengemeinschaft

Für die Ordnung und Sauberkeit auf den einzelnen Stockwerken ist die Etagengemeinschaft verantwortlich. Die Heim- und Etagensprecher sind in Gemeinschaftsangelegenheiten Ansprechpartner und weisungsbefugt. Gemeinschaftsdienste, z. B. Küchendienste, Dienste bei der Müllentsorgung oder Reinigungsdienste können durch die studentische Selbstverwaltung geregelt werden und sind für den Bewohner verbindlich.

2.2. Gemeinschaftsräume

Bei der Benutzung der Gemeinschaftsräume sind Störungen anderer Heimbewohner zu vermeiden.

3. Zimmer

3.1. Sauberkeit und Nutzung

Jeder Bewohner des Hauses ist für die Ordnung und die Sauberkeit in seinem Zimmer verantwortlich und hat dieses selbst zu reinigen. Im Zimmer darf nicht gekocht oder Wäsche getrocknet werden.

3.2. Schließen der Fenster

Die Fenster sind beim Verlassen des Zimmers grundsätzlich zu schließen.

4. Gemeinschaftsräume und -einrichtungen

4.1. Saal und Dachterrasse

Die Saal- und Dachterrassenordnung ist zu befolgen (siehe Aushang Saaltür).

4.2. Bar

Die Bar kann für private Zwecke gemietet werden (siehe Barordnung). Bei der Nutzung der Bar sind Störungen der anderen Bewohner zu vermeiden. Am wöchentlichen Barabend ist eine private Nutzung der Bar nicht möglich. Die Bar steht während dieser Zeit exklusiv zur Ausrichtung des Barabends durch das Barteam für alle Bewohner zur Verfügung. Der Barabend ist nicht öffentlich. Gäste können mitgebracht werden.

4.3. Lager

Die im Lager gelagerten Gegenstände müssen mit Namen und Zimmernummer gekennzeichnet sein. Das Lager wird von der Heimverwaltung verwaltet. Hauseigene Möbel dürfen dort nicht abgestellt werden.

4.4. Fahrradkeller

Fahrräder dürfen nur auf den dazu vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Das Einstellen von Motorfahrzeugen ist nicht erlaubt, E-Bikes ausgenommen.

4.5. Waschmaschinenraum und Trockenkeller

Die Waschmaschinen und der Trockner stehen ausschließlich den Heimbewohnern zur Verfügung. Trockene Wäsche ist umgehend aus dem Trockenkeller zu entfernen.

4.6. Parkplatz

Jeder Heimbewohner, der von der Heimverwaltung eine Parkplatzplakette erhält, darf den heimeigenen Parkplatz auf eigene Gefahr benutzen. Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Stellplätze (Zufahrtswege und Grünflächen) ist nicht erlaubt.

5. Kameraüberwachung

5.1. Allgemeines

Das Foyer, der Eingang im Fahrradkeller und das Dach werden durch Kameras überwacht. Speicherung der Aufzeichnungen erfolgt für die Dauer von 14 Tagen auf Servern, die sich im HEK befinden. Am 15. Tag erfolgt eine automatisierte und unwiderriefliche Löschung der Aufzeichnungen.

5.2. Zugriff

Die für den Zugriff erforderlichen Daten werden durch die Heimverwaltung verwahrt. Zugriff auf die Aufzeichnung erfolgt nur aus besonderem Grund. Einen besonderen Grund stellen insbesondere Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch dar. Ein Zugriff auf die

Aufzeichnungen erfolgt zudem nur mit Zustimmung und im Beisein mindestens zweier Mitglieder des TeamHEK. Der Zugriff auf die Aufzeichnungen ist allen Bewohnern des HEKs schriftlich per E-Mail vorab mit Grund und Zeitraum anzukündigen, ebenso die Weitergabe an Dritte.

5.3. Speicherung der Aufzeichnungen

Ausschnitte der Videoaufzeichnungen dürfen nur mit Zustimmung mindestens zweier Mitglieder von TeamHEK angefertigt oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Speicherung der Ausschnitte erfolgt nur dann länger als 14 Tage nach der Aufzeichnung, wenn mindestens zwei Mitglieder von TeamHEK dem zustimmen und dies aus Gründen der Beweissicherung notwendig ist.

5.4. Technische Verwaltung

Die technische Verwaltung der Kameraüberwachung erfolgt durch einen Vertreter des Tutoriats HEKit. Dieser Vertreter wird aus den Reihen des Tutoriats vorgeschlagen und einmalig mit einfacher Mehrheit auf einem Konvent bestätigt. Die Adminrechte des Vertreters dürfen ausschließlich zur Systemwartung genutzt werden.

6. Sonstiges

6.1. Postzustellung

Die eingehende Post wird in die Postfächer im Erdgeschoss verteilt. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erteilt der Heimbewohner der Heimverwaltung das Recht, Post- und Paketsendungen entgegenzunehmen.

6.2. Haftung

Das Haus haftet nicht für Beschädigungen oder Verluste eingebrachter Sachen. Die gesetzliche Haftpflicht wird hiervon nicht berührt. Für Personen- und Sachschäden haftet der Bewohner, sofern ihn ein Verschulden trifft. Sämtliche Schäden sind sofort der Heimverwaltung zu melden. Für Folgeschäden durch Nichtmeldung haftet der Bewohner.

6.3. Hausmeister

Die Hausmeister überwachen die Sauberkeit und Ordnung des Hauses und sorgen für die Beseitigung von Schäden. Die Dienstzeiten der Hausmeister sind zu beachten. Bei Abwesenheit werden sie durch beauftragte Personen vertreten.

6.4. Hausrecht

Jeder Bewohner besitzt Hausrecht und kann dieses ausüben.

Stand 01.03.2021